



HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)**Einfluss von Migration auf das hessische Bildungssystem vom 08.04.2025****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die zunehmende Migration nach Deutschland hat weitreichende Auswirkungen auf das Bildungssystem, insbesondere in Hessen. In vielen Schulen liegt der Anteil nicht-deutschsprachiger Schüler bereits bei über 50 Prozent. Dies stellt Lehrer und Schüler vor immense sprachliche, kulturelle und disziplinarische Herausforderungen. Zudem ist festzustellen, dass in einigen Schulen religiös-kulturelle Konflikte zunehmen, vor allem in Hinblick auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau, den christlichen Religionsunterricht und die Akzeptanz demokratischer Grundwerte.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Mit dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept und seinen einzelnen Bausteinen sowie gezielten Maßnahmen in allen Bildungsetappen ermöglicht die Hessische Landesregierung eine intensive und verbindliche Deutschförderung für alle Schülerinnen und Schüler mit noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen. Das schulische Gesamtsprachförderkonzept hat sich auch in Zeiten mit besonders hoher Zuwanderung bewährt und wird kontinuierlich an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst. In Hessen werden zugewanderte und geflüchtete Schülerinnen und Schüler zunächst in eigens eingerichteten und teilintegrativ arbeitenden Intensivklassen mit dem Fokus auf der Deutschförderung unterrichtet. Erst mit ausreichenden Deutschkenntnissen erfolgt der Wechsel in die Regelklassen. Nach dem Übergang erhalten die Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht weitergehende Deutsch-Förderkurse, um einen begabungsgemäßen Schulabschluss zu ermöglichen. Auch Kindergartenkinder ohne hinreichende Deutschkenntnisse erfahren in verpflichtenden schulischen Vorlaufkursen im Jahr vor dem Eintritt in die erste Klasse eine systematische Sprachförderung.

Eine konsequente Deutschförderung bedeutet langfristig erfolgreichere Schülerinnen und Schüler, weniger Wiederholerinnen und Wiederholer, weniger Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, mehr qualifizierte Schulabschlüsse und damit mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Hessen. Dies wurde durch Erhebungen des Statistischen Bundesamtes und der Kultusministerkonferenz wiederholt bestätigt.

Hessen verzeichnet deutschlandweit weiterhin mit eine der niedrigsten Quoten von Jugendlichen, die ohne einen Abschluss die Schule beenden. Im bundesweiten Bildungsmonitor, der im September 2024 veröffentlicht wurde, wurde speziell der geringe Anteil ausländischer Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss hervorgehoben. Auch die hohen Studienberechtigtenquoten ausländischer Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen sind dabei positiv bewertet worden. Gerade vor dem Hintergrund, dass Hessen eines der Flächenländer mit einer der höchsten Migrationsquoten ist und an den Schulen besonders viele zugewanderte und geflüchtete Kinder und Jugendliche unterrichtet werden, sind diese Ergebnisse besonders positiv zu bewerten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung aktuell, um sicherzustellen, dass Schüler mit geringen Deutschkenntnissen den Unterrichtsstoff auf gleichem Niveau wie ihre deutschsprachigen Mitschüler bewältigen können und sind weitere Maßnahmen geplant?

Frage 2 Welche Evaluationen in Bezug auf die Wirksamkeit von Sprachförderungsprogrammen liegen der Landesregierung vor?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 3 Wie hoch ist der Anteil der Lehrer mit Migrationshintergrund an hessischen Schulen und welche Maßnahmen zur Förderung der Integration von Lehrkräften mit Migrationshintergrund gibt es?

Zu den angefragten Daten liegen dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) zentral auswertbare Daten nicht vor. Auf eine Abfrage an den Schulen wird mit Blick auf den bei ihnen entstehenden hohen Verwaltungsaufwand verzichtet.

Alle im hessischen Schuldienst tätigen Lehrkräfte werden in den Phasen ihrer Ausbildung anhand fachlicher und sprachlicher Kriterien auf ihre Aufgaben an den Schulen vorbereitet und überprüft. Die Studienseminare zur Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sowie das flächen-deckende Fortbildungsangebot für Lehrkräfte und Schulleitungen gewährleisten die Qualität und Professionalität hessischer Lehrkräfte.

Für Lehrkräfte, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, führt die Hessische Lehrkräfteakademie ein Anerkennungsverfahren durch. Ziel ist die Gleichstellung des im Ausland erworbenen Abschlusses mit der Befähigung zu einem hessischen Lehramt. Hierbei werden unter anderem die Sprachkenntnisse dieser Lehrkräfte überprüft. Durch sogenannte Ausgleichsmaßnahmen wird festgestellten Unterschieden zwischen der ausländischen und der inländischen beziehungsweise hessischen Lehrberufsqualifikation begegnet.

Frage 4 In welchem Umfang kommt es an hessischen Schulen zu Konflikten, die auf kulturelle oder religiöse Differenzen zurückzuführen sind und welche Gegenmaßnahmen sind geplant? Bitte auflisten nach Landkreis, Anzahl und Art der Vorfälle.

Frage 5 In welchem Umfang werden bei Verdacht auf Diskriminierung konkrete Ermittlungen angestoßen, und welche Verfahren gibt es, um solche Vorfälle transparent zu dokumentieren und zu verfolgen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Fälle von religiöser Diskriminierung sind von den Schulen unverzüglich auf dem Dienstweg an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt zu melden. Hierbei handelt es sich insgesamt um wenige Einzelfälle pro Kalenderjahr.

Wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt, hat die Schulleitung nach § 74 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses unverzüglich die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten. Diese entscheidet über geeignete Maßnahmen und erstattet gegebenenfalls Strafanzeige. Darüber hinaus stehen die Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren der hessischen Polizei als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schulen zur Verfügung.

Mögliche schulische Konsequenzen auf die genannten Vorfälle sind pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses. Diese Maßnahmen reichen von Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel, eine Verhaltensänderung zu erwirken, über einen Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen bis hin zu einem Schulverweis. Auf in den Fragestellungen aufgeführte Vorfälle an Schulen wird in jedem Fall angemessen und konsequent reagiert.

Frage 6 Welche unterstützenden Maßnahmen hinsichtlich der Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern mit unzureichenden oder fehlenden Deutschkenntnissen bei Elterngesprächen und Elternabenden werden angeboten, um die sprachlichen Barrieren zu überwinden?

Es können ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu Rate gezogen werden, die die Eltern in solchen Gesprächen unterstützen. Dort, wo Lehrkräfte eine entsprechende Sprache sprechen, können auch diese herangezogen werden.

Sprachliche Integrationsmaßnahmen für Erwachsene fallen in die Ressortzuständigkeit des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI). Das HMSI fördert im Rahmen des Landesprogramms „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ die Qualifizierung und den Einsatz von ehrenamtlichen Laiendolmetscherinnen und -dolmetschern. Diese sind bei lokalen gemeinnützigen Trägern oder den Kommunalverwaltungen verortet und durchlaufen vor Beginn ihres Ehrenamtes eine Schulungsmaßnahme.

Frage 7 Welche Ausbildungsmöglichkeiten oder Weiterbildungen gibt es, um Lehrkräfte auf die besonderen Herausforderungen in Schulen mit hohem Anteil an Migranten vorzubereiten?

Die Integration von Schülerinnen und Schülern und hier insbesondere die Förderung von Deutsch als Zweitsprache spielt in allen Phasen der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften an hessischen Schulen eine zentrale Rolle.

Im Vorbereitungsdienst werden angehende Lehrkräfte auf den Unterricht für Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Lernausgangslagen wie mit geringen Deutschkenntnissen durch spezielle Inhalte in den Ausbildungsmodulen vorbereitet. Eine zentrale Rolle spielt in der Ausbildung das Pflichtmodul „Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen“. Hier erarbeiten die angehenden Lehrkräfte unter anderem Lehr-Lern-Prozesse zur individuellen Förderung. Zudem werden gezielt Kompetenzen zur Förderung der Bildungssprache Deutsch vermittelt, praktisch erprobt und in den Unterricht integriert.

Darüber hinaus ist die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler in den lehramts-spezifischen Ausbildungsveranstaltungen verankert. So setzen sich die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen im Modul „Diversität in Lehr-Lernprozessen nutzen“ mit der Vielfalt schulischer Lernausgangslagen auseinander. Dabei werden insbesondere der Prozess des Zweitspracherwerbs von Lernenden als zentrale Herausforderung ebenso wie interkulturelles Lernen thematisiert. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen entwickeln im Ausbildungsmodul „Fördern und Beraten in Übergangsprozessen an beruflichen Schulen“ Kompetenzen zur Integration von Schülerinnen und Schülern in das Berufsleben.

Nach dem Vorbereitungsdienst können die Lehrkräfte an hessischen Schulen zahlreiche Fort- und Weiterbildungsangebote aus dem Bereich der schulischen Integration nutzen. Zur Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache können Lehrkräfte auf ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Vermittlung der Bildungssprache Deutsch zurückgreifen.

Die Lehrkräfteakademie bietet im Rahmen des schulischen Integrationsplans ein umfangreiches Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm speziell für den Bereich der sprachlichen Integration an. Die Basisqualifizierung Deutsch als Zweitsprache qualifiziert Lehrkräfte für den Sprachunterricht in den Intensivklassen und dient in gleicher Weise als Austauschforum für die Lehrkräfte. Darüber hinaus bieten die Staatlichen Schulämter in den Aufnahme- und Beratungszentren mit den Fachberatungen für Deutsch als Zweitsprache regionale Fortbildungen und Austauschforen an, die der Beratung, Weiterqualifizierung und insbesondere dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung der Lehrkräfte untereinander dienen. Regelmäßig stattfindende landesweite Fachtage und Kongresse, an denen auch Beschäftigte aus dem HMKB teilnehmen, ermöglichen den Schulleitungen und Lehrkräften hessenweit, Erfahrungen aus der Arbeit in Intensivklassen zu teilen.

Die zentralen oder regionalen Angebote werden, orientiert an den Rückmeldungen der Beteiligten, kontinuierlich weiterentwickelt. Neben der mündlichen Sprachförderung liegt ein weiterer Fokus auf der Vermittlung schriftsprachlicher Kompetenzen. Dabei werden Materialien und Konzepte erörtert, die eigenständige Arbeitsformen für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen ermöglichen.

Zusätzliche Angebote im Bereich „Spracherwerb Deutsch“ sind auch Gegenstand der Maßnahmen zum Quereinstieg in den Schuldienst.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Werte- und Demokratiebildung. Die Initiative zur Werte- und Demokratiebildung „WERTvoll“ des HMKB ist im Schuljahr 2024/2025 in den Intensivklassen gestartet und wird im Schuljahr 2025/2026 auf alle Schulklassen ausgeweitet. Hierbei geht es darum, die unveräußerlichen Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie Respekt, Toleranz, Meinungsfreiheit oder Gleichberechtigung im Rahmen der bestehenden hessischen Kerncurricula noch bewusster im Unterricht sichtbar zu machen.